

# Schützengilde Templin 1810 e.V.

Vorsitzender: Helmuth Rosenow  
Stellv. Vorsitzender: Klaus Schwarzbach  
Schatzmeister: Roland Aschoff  
Schützenweg 4  
17268 Templin



Templin, 25.09.2018

## Einladung zur Mitgliederversammlung

**Datum:** Donnerstag, 11.10.2018  
**Zeit:** 19.30 Uhr  
**Ort:** Vereinsgebäude Schützenweg 4

### Tagesordnung:

1. Mitgliederentwicklung
2. Maßnahmen zur Umsetzung der neuen EU – Datenschutz – Grundverordnung (DS-GVO) vom 25.05.2018
3. Satzungsänderungen
4. Baugeschehen
5. Auszeichnungen
6. Sonstiges

Mit kameradschaftlichem Gruß.

gez.: Rosenow  
- Vorsitzender -

Besser  
- Schriftführer -

P.S.: Auf der Mitgliederversammlung am 11.10.2018 stellt der Vorstand an die stimmberechtigten Mitglieder folgenden Satzungsänderungsantrag:

- 1) § 1 (1) nach dem 2. Satz Einfügung: Er gehört zum „Immateriellen Kulturerbe“.  
Er lautet deshalb:
1. Der Verein wurde unter dem Namen „**Schützengilde Templin 1810 e.V.**“ gegründet. Der Verein ist Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V. und im Brandenburgischen Schützenbund e.V. und erkennt die Satzungen dieser Dachorganisationen an. Er gehört zum „Immateriellen Kulturerbe“. Der Sitz des Vereins ist Templin und soll in das Vereinsregister eingetragen werden.



[www.schuetzengilde-templin.de](http://www.schuetzengilde-templin.de)



Bankverbindung: Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE44 17056060 3524005313

Vereinsregister Neuruppin  
VR 2819 NP

# Schützengilde Templin 1810 e.V.

Vorsitzender: Helmuth Rosenow  
Stellv. Vorsitzender: Klaus Schwarzbach  
Schatzmeister: Roland Aschoff  
Schützenweg 4  
17268 Templin

---

2) § 2 (2) Streichung: Der letzte Satz wird gestrichen.

Er lautet deshalb:

2. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral. Er ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

3) § 2 (3) Streichung: Im ersten Satz Streichung des bestimmten Artikels „Die“.

Er lautet deshalb:

3. Mittel der Gilde dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

4) § 2 (6j) Einfügung vor dem dritten Wort am Ende: ... unter Berücksichtigung von Sicherheitsbedenken.

Er lautet deshalb:

6j. Die SG ist für alle Bürger offen, führt einen regelmäßigen Trainingsbetrieb durch und bietet gegen Entgelt für alle am Sportschießen interessierten Nichtmitglieder seine materiellen und personellen Möglichkeiten unter Berücksichtigung von Sicherheitsbedenken zur Nutzung an.

5) § 3 (2) Streichung am Ende des ersten Satzes. ...mit einem beigefügten Lebenslauf gestellt hat ... und Einfügung folgenden Textes: ... mit einer schriftlichen Mitteilung über die Art und Weise der Entrichtung des Mitgliedsbeitrags gestellt hat, sowie sich auf der entsprechenden Mitgliederversammlung als „Anwärterin“ / „Anwärter“ für ein Jahr auf Probe vorstellt (letzteres gilt nur für Volljährige).

Er lautet deshalb:

2. Ordentliches Mitglied kann jede Person werden, die einen schriftlichen Aufnahmeantrag (Vordruck) mit einer schriftlichen Mitteilung über die Art und Weise der Entrichtung des Mitgliedsbeitrags gestellt hat, sowie sich auf der entsprechenden Mitgliederversammlung als „Anwärterin“ / „Anwärter“ für ein Jahr auf Probe vorstellt (letzteres gilt nur für Volljährige). Bei Aufnahmeanträgen von Kindern und Jugendlichen im Alter bis 18 Jahren bedarf es des schriftlichen Einverständnisses des gesetzlichen Vertreters. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand, er kann ohne Nennen von Gründen Aufnahmeanträge ablehnen. Der Vorstand gibt Neuaufnahmen bei den Mitgliederversammlungen bekannt. Diese können auf Antrag der Mitglieder auf der Mitgliederversammlung durch Mehrheit der Mitglieder abgelehnt werden. Gegen diese Entscheidung steht dem Antragsteller Beschwerde innerhalb eines Monats zu, sie ist mit schriftlicher Begründung an den Vorstand zu richten, der endgültig entscheidet. Der Bewerber / die Bewerberin wird als „Anwärter“ bzw. „Anwärterin“ ein Jahr auf Probe als Mitglied geführt. Danach wird auf der Mitgliederversammlung abgestimmt, ob aus dem „Anwärter“ bzw. der „Anwärterin“ ein Vollmitglied wird.



[www.schuetzengilde-templin.de](http://www.schuetzengilde-templin.de)



Bankverbindung: Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE44 17056060 3524005313

Vereinsregister Neuruppin  
VR 2819 NP

# Schützengilde Templin 1810 e.V.

Vorsitzender: Helmuth Rosenow  
Stellv. Vorsitzender: Klaus Schwarzbach  
Schatzmeister: Roland Aschoff  
Schützenweg 4  
17268 Templin

---

## 6) § 20 Datenschutz wird eingefügt

Er lautet deshalb:

### § 20 Datenschutz

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU – Datenschutz – Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
  - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO
  - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO
  - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO
  - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
  - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO
  - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO
  - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO
3. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

## 7) § 20 Nummernänderung: Nummer wird geändert auf § 21

Er lautet deshalb:

### § 21 Schlussbestimmungen

Diese Satzung unterliegt dem deutschen Recht und entspricht dem geltenden Landesrecht. Mit der Satzung werden die Traditionen der SG Templin fortgesetzt. Sollte eine der Bestimmungen dieser Satzung der Tradition der oder geltendem Recht widersprechen, soll sie unwirksam sein oder werden, oder sollte die Satzung eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Satzung nicht berührt.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke gilt diejenige rechtlich zulässig, die soweit wie möglich dem entspricht, was die Mitglieder gewollt haben, oder was sie nach dem Sinn und Zweck dieser Satzung gewollt haben würden, wenn sie die Regelungslücke erkannt hätten.



[www.schuetzengilde-templin.de](http://www.schuetzengilde-templin.de)



Bankverbindung: Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE44 17056060 3524005313

Vereinsregister Neuruppin  
VR 2819 NP